



Gebührenverordnung 2025

Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf die Artikel 29 Abs. 3, 55d, 55e sowie 60 des Reglements über die Gebühren und Steuern 2020 vom 7. Dezember 2020 (mit Änderungen vom 13. Oktober 2025 bzw. 17. Juni 2026) erlässt der Gemeinderat Utzenstorf folgende Gebührenverordnung 2025:

1. Allgemeine Tarife

Gebührentarife

Art. 1 Es gelten folgende Gebührentarife:

- a) Aufwandgebühr I: CHF 80.00 pro Stunde
- b) Aufwandgebühr II: CHF 130.00 pro Stunde
- c) Fotokopien (durch Verwaltungspersonal): CHF 1.00 pro Seite
- d) Auto-Spesen: CHF 00.70 pro km
- e) Hundetaxe: CHF 50.00 pro Hund

2. Parkraumbewirtschaftung

Kontingentierung, Anspruch je Betrieb

Art. 2 Der Anspruch je Betrieb richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad der auswärtigen Mitarbeitenden. Je ganze 200 Stellenprozente von Mitarbeitenden mit auswärtigem Wohnsitz besteht der Anspruch auf eine Jahresparkkarte.

Gültigkeit der Jahresparkkarte

Art. 3 Die Jahresparkkarten werden jeweils für ein ganzes Kalenderjahr ausgegeben. Die Rücknahme nicht mehr benötigter Parkkarten ist ausgeschlossen.

Gebühr

Art. 4 Die Gebühr für die Jahresparkkarte beträgt CHF 400.00.

Entscheid über Zuteilung

Art. 5 ¹ Betriebe, die die Anforderungen gemäss Art. 55d des Reglements über die Gebühren und Steuern 2020 und Art. 2 dieser Verordnung erfüllen, haben Anspruch auf eine Jahresparkkarte, solange genügend Karten vorhanden sind.

² Übersteigt die Zahl der interessierten und anspruchsberechtigten Betriebe die verfügbare Anzahl Parkkarten, entscheidet die Planungs- und Umweltkommission im Losverfahren darüber, welche Betriebe eine Karte erhalten.

³ Übersteigt die Gesamtnachfrage die verfügbare Anzahl Parkkarten, weil einzelne Betriebe mehrere Karten beanspruchen, erhält jeder berechtigte Betrieb zuerst nur eine Karte. Über die verbleibenden Karten entscheidet die Planungs- und Umweltkommission im Losverfahren.

3. Inkrafttreten

Inkrafttreten

Art. 6 Diese Verordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige «Gebührenverordnung 2020» vom 7. Dezember 2020.

Diese «Gebührenverordnung 2025» wurde durch den Gemeinderat am 13. Oktober 2025 erlassen.



Beat Singer, Präsident des Gemeinderats



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis / Inkraftsetzung

Der Erlass der «Gebührenverordnung 2025» wurde im amtlichen Publikationsorgan vom 23. Oktober 2025 publiziert und ist vom 23. Oktober 2025 bis 24. November 2025 öffentlich aufgelegt worden. Es sind dagegen innert 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht worden.

Mit Beschluss vom 17. August 2026 hat der Gemeinderat das Inkrafttreten der Gebührenverordnung 2025 rückwirkend auf den 1. August 2026 festgelegt (in Anlehnung an das übergeordnete Reglement über die Gebühren und Steuern 2020, siehe Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026).

Utzenstorf, 20. August 2026



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber